

### Korporative Übernahme von Aufträgen durch das Handwerk.

= Freiburg i. B. In der letzten Vorstandssitzung der hiesigen Handwerkskammer wurden neue Richtlinien für die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke korporativer Übernahme von Arbeiten und Lieferungen festgelegt. Die direkte Übernahme von Großaufträgen, wie sie in den zurückliegenden Kriegsmonaten durch die Handwerkskammer selbst erfolgte, ist von vornherein nur als Notbehelf angesehen worden, mehr und mehr hat sich ergeben, daß das Auftreten der Handwerkskammer als selbständige Unternehmerin für die Folge und dauernd nicht möglich ist. Die Handwerkskammer wird sich dagegen nach wie vor die Vermittlung von Aufträgen, Unterstützung ihrer gewerblichen Vereinigungen mit Rat und Tat besonders angelegen sein lassen und der guten Ausführung der Aufträge ein wachsameres Auge zuwenden. Für die Arbeitsübernahme sollen künftig örtliche und sachliche Organisationen in Betracht kommen, nämlich Handwerker Genossenschaften oder Lieferungsverbände, die in Anlehnung an die durch die Gewerbeordnung bestellten Organisationen des Handwerks und aus diesen Personenzirkeln heraus zu errichten sind. Die Handwerkskammer wird auf die Bildung solcher geschäftlicher Organisationen anregend einwirken. Die Sitzung erklärte sich mit den vom geschäftsführenden Beamten der Kammer, Sekretär Gert, vorgetragenen Grundsätzen einverstanden. Sie bezwecken: Herbeiführung einer Arbeitsvereinfachung für die staatlichen und städtischen Stellen sowohl, als auch die Beseitigung bisher bestandener Mängel bei Anbietetung handwerklicher Leistungen. Die Errichtung von Genossenschaften und Lieferungsverbänden soll nach und nach, den jeweils zutage tretenden Bedürfnissen entsprechend, durchgeführt werden.